

## Bezug von Jokertagen

Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).

Die Jokertage können einzeln oder zusammen bezogen werden. Halbe Schultage gelten als ganzer Jokertag. Ein Jokertag kann nicht in zwei halbe Tage aufgeteilt werden.

An folgenden Anlässen ist der Bezug von Jokertagen nicht möglich:

- unmittelbar vor und nach den Sommerferien (letzter Schultag Verabschiedung der 6. Klassen, erster Schultag Begrüssung der 1. Klassen)
- an Projekt-, Sport- und Besuchstagen der Klasse oder der Schuleinheit
- während Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager

Nicht bezogene Jokertage verfallen und können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Über den Bezug von Jokertagen müssen die Klassenlehrpersonen und allfällige weitere betroffene Lehrpersonen / Therapeutinnen vor der Absenz informiert werden. Dazu wird ein Eintrag für Jokertage im Schulprogramm «Escola» getätigt.

Bitte beachten Sie, dass beim Besuch des Schülerclubs, der Musikschule und anderen ausserschulischen Angeboten die entsprechenden Personen benachrichtigt werden müssen.

Der Schulstoff muss zu Hause nachgearbeitet werden.

### Jokertage